

PARTNERGEWALT/HÄUSLICHE GEWALT IN DER CORONAKRISE – WAS KÖNNEN WIR ALS HEBAMMEN TUN?

Wir wissen, dass schwangere Frauen ein erhöhtes Risiko haben, Opfer von Partnergewalt oder anderer enger Kontakte zu werden. Durch die Pandemie sind soziale Kontakte stark eingeschränkt. Das bedeutet für die Opfer wenig Ausweichmöglichkeiten und für die Täter größeren Schutz vor Entdeckung. Die Erfahrungen im Frühjahr des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass Stress, Konflikte und Gewalt-handlungen in Familien bzw. Paarbeziehungen steigen und es für die Betroffenen gleichzeitig schwerer ist, Hilfe zu finden und zu erhalten.

Gesundheitseinrichtungen und Fachpersonal sind wichtige und oft die einzigen Anlaufstellen für Betroffene häuslicher Gewalt. Hebammen spielen eine wichtige Rolle, denn schwangere Frauen und Wöchnerinnen werden häufig Opfer von Partnergewalt und Hebammen haben Zugang zu Frauen in dieser Lebensphase.

Wie können Hebammen die Opfer konkret unterstützen?

Opfer von Partnergewalt gibt es in jeder Gesellschaftsschicht. Opfer zu sein ist schambehaftet, kein Mensch gesteht sich gern ein, dass eine (geliebte) Person im Umfeld gewalttätig ist. Die Frage nach Partnergewalt sollte deshalb regelmäßig im Betreuungsprozess der Hebamme gestellt werden.

Gestaltung der Betreuungstermine

Stellen Sie sicher, dass Sie Frauen alleine, ohne Partner*in und ohne Begleitung, nach häuslicher Gewalt fragen können. Die Opfer sind potenziell durch die Frage gefährdet, wenn Begleitpersonen anwesend sind. Es braucht bei jeder Frau einen geplanten Moment (beim Urinstix, beim Wiegen im anderen Zimmer), in dem die Frage nach häuslicher Gewalt offen und ohne anwesende Dritte gestellt werden kann.

Achten Sie auf Hinweise von Partnergewalt

- Kontrollierendes Verhalten durch den/die Partner*in oder die Begleitung.
- Die Frau hat Verletzungen oder ungewöhnliche Beschwerden.
- Die berichtete Entstehungsgeschichte passt nicht zu den erhobenen Befunden.
- Verletzungen sind mehrzeitig, älter und jünger.
- Es gibt Abwehrverletzungen.
- Die Frau wirkt verunsichert ihrem/ihrer Partner*in gegenüber.
- Sie haben ein komisches Bauchgefühl bei der Paardynamik.

Handlungsempfehlungen:

- Bringen Sie Zugangsdaten für das Hilfetelefon bei häuslicher Gewalt gut sichtbar in Räumen an, zu denen nur Ihre Frauen Zugang haben, z. B. in den Toilettenräumen. Materialien dafür finden Sie unten im Dokument.
- Wenn Sie in Ihrer Betreuung grundsätzlich eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht mit dem Zweck des Austausches über die Betreuung der Patientin haben, dann dürfen Sie sich mit dem/der behandelnden Gynäkolog*in/Kinderärzt*in fachlich über die Situation austauschen. Sonst sind Sie an Ihre Schweigepflicht gebunden.
- Sprechen Sie Patient*innen bei Verdacht auf häusliche Gewalt aktiv und konkret an! Haben Sie keine Angst, damit etwas falsch zu tun. Nur Schweigen ist falsch.
- Machen Sie die Frage nach häuslicher Gewalt zum festen Bestandteil jeder Betreuung.
- Überlegen Sie für sich Konzepte, wie Sie jede Frau in ihrer Betreuung mindestens einmal nach Partnergewalt oder Gewalterfahrungen fragen können. Bei Verdacht sollte das Thema häufiger aufgegriffen werden, denn es fällt den Betroffenen nicht leicht darüber zu sprechen.

Beispielfragen:

- „Haben Sie oder hatten Sie Erfahrungen mit häuslicher Gewalt/Partnergewalt?“
 - „Wie häufig machen Sie Erfahrungen mit häuslicher Gewalt/Partnergewalt? Antwortmöglichkeiten vorgeben: Nie, kaum, manchmal, oft.“
 - „Ich würde Sie gern etwas zu Ihren Verletzungen fragen, denn ich kenne diese Verletzungen auch als Folge von Schlägen.“
 - „Sie wirken ängstlich. Was macht Ihnen Angst? Fürchten Sie sich vor ihrem/ihrer Partner*in?“
- Unterstützen Sie Betroffene, wenn sie Ihnen von Partnergewalt berichten, mit Hilfsangeboten. Hören Sie zu. Seien Sie verständnisvoll. Die Betroffene ist für ihre Situation und die Gewalt nicht verantwortlich.
 - Zuhören ist eine wertvolle Unterstützung und die Frau darf autonom entscheiden, wie und ob sie handeln möchte.
 - Erwarten Sie nicht, dass die Schwangere handelt oder ihre Lebenssituation ändert, sondern akzeptieren Sie die Entscheidung der Frau.

Bieten Sie immer wieder Unterstützung an.

- Sagen Sie der Frau klar und deutlich, dass die Verantwortung für die Gewalt einzig beim Täter/bei der Täter*in liegt. Das Opfer hat keine Schuld an der Gewalttätigkeit des/der Partners/Partner*in.
Positionieren Sie sich klar: Gewalt ist nie in Ordnung!
- Häusliche Gewalt fällt grundsätzlich unter die Schweigepflicht.

- Wenn Sie eine akute Gefahr für Leib und Leben von Frau und Kind vermuten oder Zeug*in einer solchen geworden sind, dann müssen Sie die Polizei rufen. Wenn Sie unsicher sind, ob sie Ihre Schweigepflicht brechen dürfen oder müssen, wenden Sie sich unbedingt an das Hilfstelefon häusliche Gewalt oder eine andere Beratungsstelle oder lassen Sie sich juristisch beraten.

Adressen und Angebote, um Betroffene weiterzuleiten oder selbst beraten zu werden.

Kontakt:

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ für Betroffene, Bezugspersonen und Fachpersonen

T. (08000) 116 016 (24h)

jede Polizeidienststelle unter 110

Informationen für (Gesundheits-)Fachkräfte:

S.I.G.N.A.L. e. V.

Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

<https://www.signal-intervention.de/>

info@signal-intervention.de

T. (030) 27 59 53 53

Video zur Intervention in der Gesundheitsversorgung für Fachkräfte, SIGNALE wahrnehmen statt wegsehen: <https://vimeo.com/451828126>

Informationsmaterial:

Materialbestellung (Abreißzettel, Poster für Praxis und Klinik):

<https://www.hilfetelefon.de/materialien/materialien-bestellen.html>

Broschüre: Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt/81936>

Broschüre: Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen/80614>